

Praktikumsrichtlinie der TH Lübeck für den Studiengang Bachelor Architektur

(laut Konventsbeschluss vom 29.11.2023)

§1 Erforderliches Praktikum

Für den grundständigen Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor ist ein Vorpraktikum erfolgreich zu absolvieren.

§ 2 Notwendigkeit des Vorpraktikums

Die oder der Studierende soll sich einen Überblick über Betriebsmittel, Verfahren und Arbeitsmethoden auf der Baustelle verschaffen und Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Baugeschehens erhalten.

§ 3 Dauer und Zeitpunkt des Vorpraktikums

Die Dauer des Vorpraktikums beträgt gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO 2021) 320 Arbeitsstunden. Das Vorpraktikum soll nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des vierten Fachsemesters erbracht werden.

§ 4 Anerkennung von Tätigkeiten als Vorpraktikum

- (1) Die Anerkennung erfolgt durch die oder den Beauftragte/n für Angelegenheiten des Vorpraktikums.
- (2) Praktische Tätigkeiten oder eine Ausbildung im Baugewerbe können als Vorpraktikum anerkannt werden.
- (3) Es werden nur Praktika anerkannt, die in Betrieben des Baugewerbes bzw. der Bauindustrie absolviert wurden.
- (4) Die eventuell auch nur teilweise Anrechnung von anderen Berufsausbildungen oder Schulabschlüssen erfolgt durch die oder den Beauftragte/n für Angelegenheiten des Vorpraktikums.
- (5) Im Zweifelsfall entscheidet die oder der Beauftragte für Angelegenheiten des Vorpraktikums

§ 5 Nachweis und Abschluss des Vorpraktikums

- (1) Der Abschluss des Vorpraktikums ist durch folgende Leistungen und Bescheinigungen nachzuweisen:
 1. Nachweis einer Abschlussbescheinigung im Original des Praktikumsbetriebes mit Angaben von Beginn und Ende des Praktikumszeitraumes und der geleisteten Arbeitsstunden.
 2. Nachweis eines Praktikumsberichtes mit wöchentlich aufgeführten Angaben zum Inhalt und zur Dauer der Tätigkeit.
- (2) Die oder der Beauftragte für Angelegenheiten des Vorpraktikums legt fest in welcher Form die Abgabe der Praktikumsnachweise zu erfolgen hat.